

## **Satzung**

### **über die Durchführung einer Repräsentativerhebung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Springe zum Thema „Selbstbestimmt leben im Alter“**

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575), i. V. m. §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.06.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 634), hat der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung am 11.09.2008 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Stadt Springe führt durch ein externes Institut eine Repräsentativerhebung bei der wohn- berechtigten Bevölkerung Springes durch.

#### **§ 2**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers sind als Erhebungsbeauftragte zu verpflichten. Datenschutzrechtliche Regelungen, die der Auftragnehmer einzuhalten hat, sind zudem vertraglich festzuhalten.

#### **§ 3**

Erhebungseinheiten sind alle Einwohnerinnen und Einwohner über 55 Jahre, die in Springe mit Hauptwohnung gemeldet sind.

#### **§ 4**

Die Erhebung erfolgt in Form schriftlich zu beantwortender Fragebögen. Die Repräsentativerhebung wird in der Zeit vom 15. September bis zum 30. November 2008 durchgeführt

#### **§ 5**

Die zu befragenden Einwohnerinnen und Einwohner werden durch eine zufallsgesteuerte Stichprobenauswahl aus dem Melderegister bestimmt.

## § 6

Bei der Befragung besteht keine Auskunftspflicht.

## § 7

Hilfsmerkmale:

Für die Durchführung der Erhebung übermittelt die Meldebehörde der Stadt Springe auf Verlangen folgende Angaben der nach § 3 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner als Hilfsmerkmale:

1. Lfd. Nummer (ID)
2. Vor- und Familienname
3. Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz
4. Alter
5. 1. Nationalität
6. 2. Nationalität

Die Merkmale Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz dürfen zur Zuordnung zu statistischen Gliederungen bis zum statistischen Bezirk verwendet werden.

Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach der Eingangskontrolle zu löschen.

## § 8

Erhebungsmerkmale der Erhebung sind:

### 1. Merkmale der derzeitigen Wohnsituation:

- Wohndauer in der Wohnung / im Haus
- Zahl der vorhandenen Räume, Wohnfläche, Stockwerk
- Zufriedenheit mit dem Wohngebiet und der Wohnung
- Art des bewohnten Gebäudes
- Wohnstatus (Mieter, Eigentümer)
- Ausstattung der Wohnung / des Hauses
- Barrierefreiheit der Wohnung / des Hauses
- Nutzung zusätzlicher Dienste und Angebote im Haushalt und im direkten Umfeld
- Angebot zusätzlicher Serviceleistungen durch den Vermieter
- Art der zusätzlich angebotenen Serviceleistungen durch den Vermieter

## 2. Veränderungswünsche und –absichten zur Wohnsituation:

- Planung eines Umzugs innerhalb der nächsten Jahre
- Motive für einen möglichen Umzug
- Zukünftiger Wohnort
- Haushaltsgröße nach einem Umzug
- angestrebte Wohnsituation, -form
- erwünschte Ausstattung der Wohnung / des Hauses
- Interesse an zusätzlichen Diensten und Angeboten

## 3. Einstellungen und Einschätzungen zum derzeitigen Wohnsitz:

- Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten der Lebensqualität
- Teilnahme am öffentlichen Leben
- Behinderungen durch Barrieren im öffentlichen Raum
- wahrgenommene Vorzüge und Nachteile des eigenen Stadtteils als Wohngebiet
- vermisste Einrichtungen und Angebote im Stadtteil
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Seniorinnen/Senioren
- Einschätzungen zur Sicherheit in der Wohngegend

## 4. Hilfebedarf bei der alltäglichen Lebensführung:

- Hilfebedarf bei der Hausarbeit und beim Kochen, bei der Körperpflege, bei der Fortbewegung und beim Einkaufen sowie bei Büro- und Organisationsarbeiten
- Helfende Personen / Organisationen bei der Hausarbeit und beim Kochen, bei der Körperpflege, bei der Fortbewegung und beim Einkaufen sowie bei Büro- und Organisationsarbeiten
- Helfende Personen / Organisationen im Krankheitsfall

## 5. Ehrenamtliche Tätigkeiten:

- Derzeitiges ehrenamtliches Engagement
- Interesse an einem zukünftigen ehrenamtlichen Engagement
- Bereiche eines derzeitigen sowie eines zukünftigen ehrenamtlichen Engagements
- Zeitaufwand des derzeitigen sowie eines zukünftigen ehrenamtlichen Engagements

## 6. Einbindung in soziale Netzwerke und Einschätzungen zur persönlichen Lebenslage:

- Häufigkeit des Kontaktes zu Kindern, Verwandten, Freunden, Bekannten u. Nachbarn

- Einschätzung der eigenen Hilfebedürftigkeit
- Einbindung in soziale Netzwerke, Gesprächsbedarf
- Häufigkeit erbrachter Hilfeleistungen
- Art erbrachter Hilfeleistungen
- Beziehungsverhältnis zu den Personen, denen geholfen wird
- Einstellung zu altersspezifischen Lebensstil-Einstellungen

#### 7. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale:

- bewohnter Stadtteil
- Geschlecht
- Alter
- Haushaltsgröße, Haushaltszusammensetzung
- Zahl erwachsener Kinder
- Wohnort der erwachsenen Kinder
- Tiere im Haushalt
- höchster beruflicher Ausbildungsabschluss
- Erwerbsstatus
- Haushaltsnettoeinkommen, Art der Einkommen
- Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt
- Bezug von Pflegegeld oder von Pflegesachleistungen
- Nutzung von Gehhilfen, Rollatoren, Rollstühlen
- 1. Staatsangehörigkeit (deutsch, türkisch, russisch, polnisch, sonst. EU-Ausland, andere)
- 2. Staatsangehörigkeit (deutsch, türkisch, russisch, polnisch, sonst. EU-Ausland, andere)
- Umgangssprache im Haushalt
- Bedarf eines Dolmetschers / einer Dolmetscherin bei Behördengängen
- Wohndauer in Deutschland

Weitere Erhebungsmerkmale können durch eine Ergänzungssatzung festgelegt werden.

### § 9

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Springe, den 11. September 2008

**gez. Hische**  
**Bürgermeister**

Die Satzung vom 11. September 2008 wurde am 17. September 2008 in der Neuen Deister-Zeitung amtlich bekannt gemacht und nachrichtlich in der Aktuellen Woche veröffentlicht und trat am 18. September 2008 in Kraft.